I.

Die Zeit vor der Trennung vom Friedrichs-Gymnasium (11. April 1850—1. April 1870).

Das stete Anwachsen der Stadt Berlin, das nach den Freiheitskriegen eingetreten war, machte die Gründung von neuen höheren Lehranstalten notwendig oder die Verlegung einer der älteren Lehranstalten in einen der neueren Stadtteile. Von den bestehenden sechs Gymnasien waren fünf, das Graue Kloster, das Joachimsthalsche, das Werdersche, das Köllnische und das Französische Gymnasium im Mittelpunkte der Stadt auf einen verhältnismäfsig kleinen Bezirk zusammengedrängt, während die Friedrich-Wilhelmstadt, deren Entwickelung in das dritte und vierte Jahrzehnt des ablaufenden Jahrhunderts fällt, einer solchen Anstalt entbehrte, obwohl „gerade dieser Stadtteil meist von Bewohnern der höheren Stände bevölkert war, welche ihre Kinder der höheren wissenschaftlichen Ausbildung teilhaftig zu machen wünschten". Daher richteten unter dem 24. Mai 1844 28 Bewohner dieses Stadtteils — unter ihnen Kammergerichtsrat Lehnert, Regierungsrat Villaume, Professor von Lancizolle, Historienmaler Eybel, Königl. Schauspieler L. Schneider — an den Magistrat das Gesuch, „derselbe wolle Veranlassung nehmen, zur Begründung eines neuen städtischen Gymnasiums auf der Friedrich-Wilhelms-Stadt, eventualiter zur Verlegung des Werderschen Gymnasii dorthin die nötigen Vorkehrungen treffen". Um dem Magistrat die Sache annehmbarer zu machen, gaben ihm die Bittsteller die Versicherung, dafs eine dergleichen neue Anstalt nicht mit grofsen Kosten verbunden sein könne, da die Schülerzahl sehr bedeutend sein, und ein passendes Grundstück zu einem billigen Preise leicht zu finden sein würde; sollte aber der Magistrat in Geldverlegenheit sein, so würde sich gewifs gern ein Hauseigentümer dazu verstehen, sein zur Errichtung eines Gymnasii passendes Grundstück auch ohne bare Anzahlung herzugeben.

Der Magistrat, der allerdings in den vorangehenden beiden Jahrzehnten in Übereinstimmung mit den Königlichen Behörden seine Aufgabe in der Gründung von Realanstalten und der Hebung des Elementarschulwesens gesehen hatte, verhielt sich nicht ablehnend, vielmehr veranstaltete am 17. April 1845 der damalige Stadtschulrat Schulze eine Zusammenkunft der Direktoren der sechs Berliner Gymnasien — Meinecke, Ranke, Kramer, Ribbeck, August, Bonnell —, auf welcher zunächst festgestellt wurde, dafs die Klagen der Bittsteller nicht unberechtigt seien, ferner dafs aus der Friedrich Wilhelmstadt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und deren nächster Umgebung 129 Schüler die Berliner Gymnasien besuchten, so dafs eine genügende Frequenz der neuen Anstalt zu erwarten sei. Wenn es hiernach auch für empfehlenswert erachtet werden müsse, ein Gymnasium für die Friedrich-Wilhelmstadt zu erhalten, so stelle sich doch nicht das Bedürfnis heraus, die Zahl der Berliner Gymnasien um ein neues zu vermehren. Gestützt wurde die letztere Ansicht damit, dafs im Jahre 1829 die sechs Berliner Gymnasien von 2112, im Jahre 1845 von 2168 Schülern besucht worden seien, dafs also in 15 Jahren nur eine Steigerung um 56 Schüler eingetreten sei, was seinen Grund teils darin habe, dafs die inzwischen errichteten Stadtschulen — (Königstädtische, Stralauer, Luisenstädtische und Dorotheenstädtische Stadtschule) eine grofse Zahl von Schülern, welche früher die Gymnasien zu besuchen pflegten, in sich aufgenommen hätten, teils auch darin, dafs wegen der verbesserten Einrichtungen der Gymnasien der Mark Brandenburg nicht mehr so viele auswärtige Schüler wie früher ihre Gymnasialbildung in Berlin zu erlangen suchten. — Unter diesen Umständen könne es nur für zweckmäfsig und ratsam gehalten werden, dafs eines von den drei im Mittelpunkte der Stadt gelegenen Gymnasien (Köllnisches, Werdersches oder Französisches) in die Dorotheen- oder Friedrich-Wilhelmstadt verlegt werde. — Nach eingehender Beratung einigte man sich dahin, es bleibe nur übrig das Werdersche Gymnasium zu verlegen, dessen Direktor Bonnell sich auch mit der Verlegung einverstanden erklärte, wenn er auch die Gegend, in welche das Werdersche Gymnasium zu verlegen sei, durch die warme Empfehlung des Hauses Dorotheenstrafse No. 16 eng begrenzte.

Diesem Gutachten der Konferenz schlofs sich der Magistrat voll an, indem er unter dem 21. Mai 1845 bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragte, das Werdersche Gymnasium nach der Friedrich-Wilhelmstadt oder der Dorotheenstadt zu verlegen. Er wies darauf hin, dafs für den Fall, dafs die Verlegung nach der Dorotheenstadt beschlossen würde, in Erwägung zu ziehen sei, ob nicht die Dorotheenstädtische Stadtschule in die Friedrich-Wilhelmstadt zu verlegen sei. Von diesem Antrage gab der Magistrat sofort dem auf Entscheidung drängenden Königlichen Provinzial-Schulkollegium und den oben erwähnten Bittstellern Kenntnis.

Die Stadtverordneten-Versammlung setzte zur Beratung des Magistratsantrages einen Ausschufs ein, der, wie es im Protokoll heifst, nach gründlicher Beratung den Antrag einstimmig ablehnte. Die Zahl von 129 Schülern sei viel zu klein, um ein neues Gymnasium auf der Friedrich-Wilhelmstadt zu gründen, und was die Verlegung angehe, so werde man einräumen müssen, dafs „auch ein grofser Teil der Bevölkerung des Stadtteils, in welchem das Werdersche Gymnasium liege, ebenfalls zu den höheren Ständen zu rechnen sei, und es sei daher unbegreiflich, dafs einige Bewohner der Friedrich-Wilhelmstadt einen so rücksichtslosen Antrag formieren konnten“. Die spätere Entwickelung hat gelehrt, dafs der Magistratsantrag das Richtige getroffen hatte; wäre damals das Friedrich-Werdersche Gymnasium in die Friedrich-Wilhelmstadt verlegt worden, so wären der Stadt sehr viel Ausgaben erspart geblieben, und es hätte nicht inmitten sich entvölkernder Stadtteile die beispiellose Anhäufung von höheren Lehranstalten entstehen können, deren teilweise Beseitigung jetzt zur gebieterischen Notwendigkeit geworden ist, die aber nicht ohne Mühe und Kosten und Verletzung berechtigten Gefühls möglich sein wird.

Mit der Ablehnung hatte die Stadtverordneten-Versammlung aber nicht das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schulbedürfnis für die Friedrich-Wilhelmstadt verneint, sie forderte vielmehr, gestützt auf die überaus günstigen Erfahrungen, die man mit der Königstädtischen und Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule gemacht hatte, den Magistrat auf, „durch Errichtung einer höheren Bürgerschule für die Friedrich-Wilhelmstadt in einer dazu geeigneten Gegend das Bedürfnis zu befriedigen“. Der Magistrat liefs seinen Plan fallen und beantragte, nachdem er festgestellt hatte, dafs auf den genannten beiden Stadtschulen sich 351 Schüler befänden, deren Eltern in der Friedrich-Wilhelmstadt oder doch wenigstens der Sophien-Parochie wohnhaft wären, eine höhere Bürgerschule zu errichten und bezeichnete als die geeignetste Lage dafür die Gegend des Tierarzneischul-Platzes, welchem Antrage die Stadtverordneten-Versammlung am 30. April 1846 beitrat. Die Schule sollte nach einem erläuternden Berichte in ihren unteren Klassen eine Elementarschule, in den mittleren eine mittlere Bürgerschule sein; ob sie obere Klassen erhalte, solle von dem Bedürfnisse und den Leistungen der neuen Anstalt abhängen. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium nahm von diesem Beschlusse mit Vergnügen Kenntnis (Verf. vom 3. Juni 1846). Im geheimen aber hatte der Magistrat den Gedanken, der Friedrich-Wilhelmstadt ein Gymnasium zu schaffen, nicht aufgegeben und ist, wenn auch auf Umwegen, zum Ziele gekommen. Zunächst kaufte er am 26. Januar 1847 von dem Kaufmann Mücke das Grundstück Friedrichstrasse No. 126 für 24 000 Thaler. Als es sich aber um die Aufstellung des Bauplanes für die neue Schule handelte, kam der Magistrat, zumal da das neu erworbene Grundstück Raum genug zu bieten schien, auf den Gedanken, das Köllnische Realgymnasium, dessen Direktor August die Verlegung selbst angeregt hatte, dorthin zu verlegen, gab aber den Gedanken auf, nachdem er sich überzeugt hatte, dafs er dann für die Köllnischen Stadtteile ein neues Gymnasium errichten müsse. Die Absicht, ein zweites Realgymnasium nach dem Muster dieses von Professor Fischer organisierten „Köllnischen Realgymnasiums“ ins Leben zu rufen, scheiterte auf das Abraten des Stadtschulrats und der Städtischen Schul-Deputation, auch in der Bevölkerung regte sich Widerspruch (Spenersche Zeitung vom 6. März 1847: „Zwar sind dergleichen Vermischungen heterogener Bestandteile gegenwärtig bei dem Publikum beliebt, und wir haben bereits eine solche amphibienartige Anstalt in dem Köllnischen Realgymnasium, darin aber eben gerade genug, um ein Duplikat für etwas Überflüssiges zu halten“).

Angeregt durch die Schul-Deputation, beschlofs der Magistrat, eine eigenartige Kombination zu versuchen. Er beantragte bei der Stadtverordneten-Versammlung, in der neu zu errichtenden Schule eine Mittelschule, eine Realschule und ein Gymnasium zu vereinigen und zwar nicht blofs aus äufseren Gründen, — um das verschiedenartige Schulbedürfnis der betreffenden Stadtteile auf dem umfangreichen Grundstücke befriedigen zu können, sondern er versprach sich daraus auch eine innere Annäherung und sogar Verschmelzung der beiden verschiedenen und damals so feindlich gegenüberstehenden Bildungsarten. Wie die fortschreitende Bildung, so begründete er seinen Antrag, die Tendenz und den Erfolg hat, nicht die Stände und Berufsweisen immer mehr zu sondern und abzuschliefsen, sondern sie einander immer mehr zu nähern und im wesentlichen gleichartiger zu machen, so scheint es auch die Aufgabe der Schule zu sein, unbeschadet der verschiedenen Berufszwecke eine immer gleichartigere Bildung ihrer Schüler zu vermitteln. In dieser Beziehung wird es nicht unvorteilhaft sein, die verschiedenen Bildungsanstalten einander näher zu bringen und in eine gewisse Verbindung mit einander zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

setzen. Ein gröfseres Kollegium von Lehrern, welche die verschiedenen Wissenschaften und geistigen Richtungen vertreten, wird sich notwendig gegenseitig anregen und vor Einseitigkeiten bewahren. Das Gymnasium wird der Realschule die höhere idealere Richtung als das letzte Ziel menschenwürdiger Bildung vorhalten; die Realschule dagegen dem Gymnasium auch die praktische Seite des Lebens näher legen. Die Schüler selbst werden auf ihren verschiedenen Bildungswegen sich näher treten und einen gegenseitigen, veredelnden Einflufs auf einander ausüben. Die Hauptschwierigkeit, die ihm aber zu überwinden schien, fand der Magistrat darin, zum Dirigenten der kombinierten Anstalten einen Mann zu finden, der durch Bildung, Neigung und Geschick dieser schwierigen Aufgabe gewachsen sei.

Die Stadtverordneten-Versammlung verhielt sich diesen hochfliegenden Gedanken gegenüber praktischer; sie genehmigte zwar den Bauplan (18 Klassenzimmer mit grofsem Hörsaal, Bibliothek und physikalischem Kabinet, chemischem Laboratorium, Direktorwohnung), erklärte aber die Beschlufsfassung über den Lehrplan aussetzen zu müssen, da die „Ausführung jenes Planes von dem sich erfahrungsmäfsig erst noch herauszustellenden Bedürfnisse abhängig zu machen sei". Ihre Anschauungen scheinen in einem Artikel der Spenerschen Zeitung vom 12. Juli 1847 wiedergegeben zu sein: Es hat sich unzweifelhaft herausgestellt, dafs die Gymnasien auch dem höheren Bürgerstande eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Bildung nicht gewähren. Die drei städtischen Gymnasien erfordern bei einem nicht unbeträchtlichen eigenen Vermögen einen jährlichen Zuschufs von 10 000 Thalern, die drei höheren Bürgerschulen, diese wahren Pflanzstätten einer zeitgemäfsen Bürgerbildung, noch nicht 1000 Thaler. Die Erfahrung lehrt, dafs die Vereinigung zweier ihrem Prinzip nach völlig verschiedenen Lehranstalten unter einem Direktorat und in einem Lokal die allernachteiligsten Folgen hat. Ist ein Gymnasium für die Friedrich-Wilhelmstadt notwendig, so verlege man das Friedrich-Werdersche Gymnasium dorthin, das an dem Orte, wo es sich jetzt befindet, keine fühlbare Lücke hinterlassen wird. Man kann und mufs sich daher auf Gründung einer Realschule beschränken.

Dafs der Magistrat seinen Plan der kombinierten Normallehranstalt festhielt, beweist der erste der Versammlung vorgelegte Etat (für 1850), laut welchem ein Zuschufs von 11 300 Thaler — also mehr als die drei anderen städtischen Gymnasien zusammen — gefordert wird. Veranlafst wird derselbe besonders durch die für die damalige Zeit auffallende Höhe der Gehälter: Direktor 2000 Thaler und freie Dienstwohnung, erster Gymnasial- und erster Realschuloberlehrer 1200 Thaler, niedrigstes Gehalt an der Realschule 950, am Gymnasium 800 Thaler, Lehrer der Mittel- und Elementarklassen 800 bis 500 Thaler.

Der Neubau war unterdes fertig geworden; die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte daher durch Beschlufs vom 16. Oktober 1849, dafs am 1. April 1850 auf dem Grundstücke Friedrichstrafse No. 126 eine neue Lehranstalt eröffnet werde, die Gymnasialklassen lehnte sie jedoch ab und erklärte sich nur damit einverstanden, dafs in der neuen Anstalt Elementar-, Mittel- und Realklassen errichtet würden. Vergebens waren alle Vorstellungen, die der Magistrat gegen diesen Beschlufs erhob; auch die gemischte Deputation, das durch die Städteordnung gegebene letzte Hilfsmittel (aus drei Stadträten und zehn Stadtverordneten bestehend), blieb bei dem ablehnenden Beschlusse, wollte aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Gymnasialklassen zulassen, wenn der Staat, dem die Errichtung von Gymnasien obliege, die Kosten für dieselben, die auf 4000 Thaler berechnet wurden, übernähme. Die Versuche, das Ministerium zur Zahlung der 4000 Thaler zu vermögen, scheiterten an dem energischen Widerstande des Provinzial-Schulkollegiums; selbst eine persönliche Vorstellung des Bürgermeisters Naunyn bei dem Kultusminister von Ladenberg blieb erfolglos. Somit verblieb es bei dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung, die neue Schule wurde mit den fünf unteren Klassen der Elementar- und Mittelschule eröffnet, die beantragten Gehälter wurden nicht bewilligt, die neuen Lehrer sollten vielmehr mit derselben Stundenzahl und demselben Gehalt wie die entsprechenden Lehrer der Dorotheenstädtischen Stadtschule angestellt werden (Beschluſs vom 28. Februar 1850).

Mit der Leitung der neuen Anstalt wurde der Direktor der Dorotheenstädtischen Stadtschule, Dr. Krech, kommissarisch beauftragt; als Tag der Einweihung und Eröffnung wurde zuerst der 8. April 1850 festgesetzt, jedoch fand dieselbe erst am 11. April vormittags 10 Uhr statt. Der Feier wohnten mehrere Mitglieder des Magistrats bei, die Stadtverordneten-Versammlung war vertreten durch die Stadtverordneten Marggraf, Dietz, Engels, Krafft, Krebs, Kupfer, Guttentag und Dr. Schultz. Das Provinzial-Schulkollegium war zwar eingeladen, hatte aber erklärt, daſs es sich amtlich an der Feier nicht beteiligen könne. In der Bestürzung, wie es scheint, über die Ablehnung der Gymnasialklassen hatte der Magistrat unterlassen, die Genehmigung der Organisation und die Bestätigung des Dirigenten und der Lehrer bei den Staatsbehörden rechtzeitig nachzusuchen, daher erhielt das Königliche Provinzial-Schulkollegium den Auftrag, „dem Magistrat über diese auffallende Überschreitung seiner Befugnisse die ernste Miſsbilligung Sr. Excellenz des Herrn Ministers zu erkennen zu geben, und demselben zugleich zu eröffnen, daſs der Herr Minister ähnliche Umgehungen der Aufsichtsbehörden durch nachdrückliche Maſsregeln, namentlich durch sofortige Schlieſsung solcher ohne deren Mitwirkung eröffnetén Anstalten vorkommenden Falls vorzubeugen wissen werde“.

Die Einweihungsrede bei der Eröffnungsfeier hielt der Superintendent Schultz; nach ihm sprach der Stadtschulrat Schulze, der in seiner Rede einen geschichtlichen Überblick über die Entstehung der Anstalt gab und die Hoffnungen und Erwartnngen aussprach, welche die Stadt von ihr hegte und erfüllt sehen müſste. Eine kurze Ansprache des Direktors Krech an die Lehrer und Schüler schloſs die Feierlichkeit, bei welcher sich die erste Gesangklasse der Dorotheenstädtischen Realschule durch Vorträge von Chorälen und geeigneten Chören von Haydn beteiligt hatte. Der Unterricht selbst begann am 12. April; zu Grunde gelegt wurde ihm der Lektionsplan der Dorotheenstädtischen Realschule, wie auch der Direktor noch in seinem ersten Jahresbericht die neue Anstalt „gleichsam als eine Filialanstalt der Dorotheenstädtischen Realschule“ bezeichnete. Die Schülerzahl betrug bei der Eröffnung 144, die Zahl der angestellten Lehrer fünf (1. Oberlehrer Dr. Schartmann, 2. Hartung, beide waren von der Dorotheenstädtischen Stadtschule übergetreten, 3. Krebs von der Luisenstädtischen, 4. Egler von der Stralauer Stadtschule, 5. Peters von der 9./10. Kommunal-Armen-Schule), dazu kamen die Hilfslehrer Dr. Böger, Franz Schmidt, Fischer, Maler Schartmann.

Der neuen Anstalt waren also zunächst die Ziele einer höheren Bürger- und Realschule gesteckt; auch die Übertragung der Direktorstelle an den Direktor der benachbarten Dorotheenstädtischen Realschule legte Zeugnis dafür ab, wie eng der Zusammen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hang zwischen den beiden Anstalten gedacht war. Der Magistrat erwartete, „da Herr Krech dem Publikum jener Gegend schon vorteilhaft bekannt sei und dessen Vertrauen geniefse, er auch der neuen Anstalt das Vertrauen des Publikums gewinnen und als provisorischer Vorsteher beider Anstalten von denselben von vornherein jede unedlere Rivalität fern halten werde“. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium erklärte sich jedoch mit dieser Personalunion nicht einverstanden, weil Herrn Krech, da er nicht selbst an der Anstalt Unterricht erteile, die Gelegenheit zu der lebendigen Anschauung der Leistungen der Schüler und des sich in der Anstalt entwickelnden Geistes fehle, sowie er auch nicht in eine enge kollegialische Verbindung mit den Lehrern kommen und sich nicht so innig mit der Anstalt verbunden fühlen könne, als wenn er ihr allein angehöre, und verlangte deswegen die Wahl eines besonderen Direktors; jedenfalls könne dem Direktor Krech die Leitung der neuen Anstalt nur bis zum Ende des ersten Semesters der Schule übertragen bleiben. Die Entscheidung der Frage, ob mit der Realschule ein Gymnasium zu verbinden sei, bleibe vorbehalten, bis die Notwendigkeit einer solchen Anstalt noch bestimmter als jetzt hervortrete.

Der Magistrat hatte die Verbindung eines Gymnasiums mit der Realschule nie aus dem Auge verloren; er war in dieser seiner längst gehegten Absicht nur noch bestärkt worden durch die Verhandlungen und Beschlüsse der Landesschulkonferenz von 1849, deren Mitglied auch der Direktor Krech gewesen war, und welche eine solche Verbindung der beiden verschiedenen Bildungswege mit grofser Freude begrüfst hatte, weil „im Interesse der Menschenliebe wie der staatlichen Eintracht alle gebildeten Menschen solange als möglich derselben allgemeinen Grundlage der Bildung teilhaftig werden müssen, um sie nicht schon von früher Jugend an durch verschiedene Grundvorstellungen und Auffassungsweisen zu zerklüften und zu Gegensätzen zu zerreifsen“. Dafs diese Verbindung auch in weiteren Kreisen erwünscht war, bezeugt ein Schreiben des Magistrats zu Landsberg a. W., welcher schon im Jahre 1849 Auskunft über die Organisation der neuen Schulart wünschte, da er selbst mit einem ähnlichen Plane umgehe.

Dadurch dafs die Stadtverordneten-Versammlung trotz der Ablehnung der Gymnasialklassen ihre Zustimmung zu dem Bauplane gegeben hatte, der schliefslich 22 Klassenräume enthielt, also zuviel für eine Realschule, hatte sie selbst dem Magistrat die Brücke gebaut, auf welcher er die Gymnasialklassen in das neue Gebäude einführen konnte. Die Zahl der Schüler der Gymnasien war in dem letzten Jahre ziemlich erheblich gestiegen; darum drängte jetzt auch die Staatsbehörde auf die Errichtung von Gymnasialklassen und forderte den Magistrat auf, die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu dieser neuen Einrichtung herbeizuführen, indem der Herr Minister der Versammlung bedeuten liefs, „der erhobene Einwand, die Errichtung eines Gymnasiums falle nicht in den Bereich der Pflichten der Kommune, sondern des Staates, entbehre der gesetzlichen Begründung“. Zahlreiche Petitionen aus der Bürgerschaft bestürmten die Stadtverordneten-Versammlung, ihren Standpunkt aufzugeben; eine in einer gemischten Deputation angestellte Berechnung ergab, dafs die Mehrkosten für die Gymnasialklassen nur 2582 Thaler betragen würden. Demgemäfs beschlofs die Versammlung auf einen erneuten Antrag des Magistrats, der es für höchst wünschenswert, zweckmäfsig und gerecht erachtete, dafs in der neuen Lehranstalt auch das Gymnasial-Bedürfnis des Stadtteils, für welchen die Schule bestimmt sei, befriedigt werde, und zwar um so mehr,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als er die Überzeugung hege, dafs durch Hinzufügung von Gymnasialklassen die Zwecke der Realschulbildung so wenig beeinträchtigt werden würden, dafs die letztere vielmehr dadurch nur gehoben und gefördert werden würde, am 27. Dezember 1851 die Einrichtung von Gymnasial- und Realklassen, allerdings unter der Bedingung, dafs dagegen die oberen Realklassen bei der Dorotheenstädtischen Realschule aufgehoben würden.

Die Frequenz der drei oberen Klassen der Dorotheenstädtischen Realschule (Prima, Ober-Sekunda und Unter-Sekunda) war ziemlich gering; die Absicht ging also dahin, diese drei Klassen aufzulösen und die Schule zu einer Elementar- und Mittelschule herabzudrücken, aber so, dafs sie in den unteren und mittleren Klassen gewissermafsen eine Parallelanstalt zu den entsprechenden Klassen der neuen Anstalt in der Friedrichstrafse bildete. So konnte man hoffen, die oberen Klassen der Realanstalt in der Friedrichstrafse gefüllt zu sehen, da die vollständige Gleichheit der Klassenziele den Übergang aus der einen Anstalt in die andere überaus leicht machte. Freilich ergab sich daraus, dafs es vorteilhaft war, die Leitung der beiden Anstalten in derselben Hand zu lassen. Letzterer Wunsch aber fand namentlich in Rücksicht darauf, dafs mit der Anstalt in der Friedrichstrafse auch die oberen Gymnasialklassen verbunden werden sollten, nicht die Zustimmung des Ministeriums. Es lag nahe, dafs der Magistrat dem Manne die Direktorstelle übertrug, der bereits beide Anstalten und mit grofsem Erfolge geleitet hatte, dem Direktor Krech. Die zunächst vom Magistrat, dann vom Direktor Krech selbst an Seine Majestät gerichteten Immediatvorstellungen führten zu keinem anderen Ergebnisse, als dafs dem Direktor Krech wiederholt die Erlaubnis zur provisorischen Leitung der Anstalt in der Friedrichstrafse verlängert wurde, während er noch gleichzeitig Direktor der Dorotheenstädtischen Realschule blieb. Bei aller Hochachtung vor den hervorragenden Eigenschaften des Direktors Krech als praktischen Schulmanns erklärte die Staatsbehörde wiederholt, dafs sie ihm die Leitung eines Gymnasiums nicht übertragen könne. Erst mehrere Jahre später, unter dem 24. November 1855, erfolgte die Bestätigung.

Michaelis 1853 waren die Gymnasialklassen der neuen Anstalt hinzugefügt worden, gleichzeitig aber auch die oberen Klassen der Dorotheenstädtischen Realschule dorthin überführt worden, so dafs der Direktor Krech in dem Jahresberichte von 1854 sagen konnte: Die neue höhere Lehranstalt ist mit der Dorotheenstädtischen zu einer Anstalt verbunden. Beide nehmen Knaben von dem ersten bildungsfähigen Alter in der letzten Klasse der Vorschule auf. Diese besteht aus fünf Klassen und bereitet in 3—4 Jahren die Schüler so weit vor, dafs sie befähigt werden, in die unterste Klasse der mittleren Schule einzutreten. Letztere, welche die Zöglinge ohne Rücksicht auf die spätere Lebensstellung in allen denjenigen Disciplinen unterweist, welche als die unentbehrlichen Grundlagen einer allgemeinen Bildung angesehen werden, umfafst in vier übergeordneten Stufen (Sexta, Quinta, Unter-Quarta, Ober-Quarta) einen Zeitraum von 3—4 Jahren, so dafs die Schüler dieselbe in einem Lebensalter verlassen, in welchem in der Regel die besonderen Neigungen sich kund gegeben haben, und die Eltern in den Stand gesetzt sind, diesen entsprechend über den künftigen Lebensberuf ihrer Söhne einen Entschlufs zu fassen. Diese mittlere Stufe ist der gemeinsame Boden, aus welchem sowohl die oberen Klassen der Realschule (vier Stufen: Tertia, Unter-Sekunda, Ober-Sekunda, Prima) wie auch des Gymnasiums (fünf Stufen: Unter-Tertia, Ober-Tertia, Unter-Sekunda, Ober-Sekunda, Prima) herauswachsen. Am Ende des Sommer-Semesters 1854 befanden sich in den fünf Vorschul-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

klassen 267, in der Mittelschule 259, in den vier oberen Realklassen 97 Schüler, das Gymnasium war von Unter-Tertia bis Unter-Sekunda entwickelt.

Noch aber fehlte der Anstalt ein anerkannter Name. Allerdings wurde dieselbe, wie der Stadtschulrat Schulze im Jahre 1852 schreibt, von dem Publikum und dem Direktor selbst als Friedrich-Wilhelmstädtische Realschule bezeichnet, obwohl sie genau genommen gar nicht in der Friedrich-Wilhelmstadt, sondern in der Friedrichstrafse lag. Es sei daher zu erwägen, ob die neue Anstalt, deren vollständige Organisation in Gymnasium, Real-, Mittel- und Vorschule am Schlusse des Jahres beschlossen worden ist, in welchem Berlin mit dem langersehnten Ehrendenkmale seines grofsen Königs beschenkt wurde, nach diesem zu benennen sein dürfte, und wie nach Homer manche Dinge einen anderen Namen bei den Göttern, einen anderen bei den Menschen tragen, so könnte die Anstalt als Inschrift und im höheren Stil den Namen: „Gymnasium und Realschule Friedrichs des Grofsen“ erhalten, im gewöhnlichen Leben aber Friedrichs-Gymnasium und Realschule genannt werden, auch ihr Name vielleicht an dem Gebäude selbst durch ein Emblem, die Statue Friedrichs des Grofsen darstellend, illustriert werden. Letzterer Vorschlag, auf den der Magistrat einzugehen willens war, scheiterte an technischen Schwierigkeiten; auch der Name selbst wurde zunächst nicht angenommen, sondern die Anstalt hiefs mehrere Jahre noch Friedrich-Wilhelmstädtische höhere Lehranstalt; erst durch Allerhöchsten Erlafs vom 7. Mai 1856 wurde der Anstalt der Name „Friedrichs-Gymnasium und Realschule“ verliehen, und gleichzeitig wurde der „mit dem Friedrichs-Gymnasium verbundenen Realschule“ das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen nach der Instruktion vom 8. März 1832 erteilt, eine Befugnis, die der Dorotheenstädtischen Realschule genommen wurde, da sie die oberen Klassen nicht mehr besafs, ebenso wie ihr auch das Recht verloren ging, Zeugnisse für die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährigen Militärdienst auszustellen. Indes wählte der Magistrat bald nach der Bestätigung des Direktors Krech einen neuen Direktor für die Dorotheenstädtische Schule, Kleiber, der 1856 die Leitung derselben übernahm, und dem es auch bald gelang, den vollen Aufbau derselben wieder durchzuführen und die alten Berechtigungen wieder zu erlangen, so dafs also die Verbindung dieser Schule mit dem „Friedrichs-Gymnasium und Realschule“ vollständig gelöst wurde[1]).

Schon 1847 hatte die Schul-Deputation die Befürchtung ausgesprochen, dafs, wenn Gymnasium und Realschule mit einander vereinigt wären, das mächtigere Prinzip der Gymnasialbildung sich leicht überwiegend geltend mache, und dafs dann leicht die Realschulbildung in der Gymnasialbildung untergehen könne. Als Mittel dagegen hatte sie gefunden, beide Zwecke in getrennten Klassensystemen zu sondern, die Schule da gemeinsam wirken zu lassen, wo der Bildungszweck ein gemeinsamer sei; wo sich jedoch die Bildungsgrade mit Rücksicht auf den künftigen Lebensberuf sondern, da auch eine besondere Schulorganisation eintreten zu lassen. Dieser Gedanke, der vielleicht noch durchzuführen gewesen wäre, wenn die Dorotheenstädtische Realschule als Unterbau für die vereinigten Anstalten geblieben wäre, liefs sich schon aus äufseren Gründen auf die Länge nicht halten, da die Quarta, mit welcher die Mittelschule abschlofs, nicht die genügende Zahl von Schülern liefern konnte, um das Gymnasium und die Realschule in den Klassen von

---

[1]) Vergl. Schwalbe, Progr. des Doroth. Realgymnas. Ostern 1887.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tertia aufwärts zu füllen. Auch der zweite vom Magistrat in Übereinstimmung mit dem Direktor hochgehaltene Grundsatz, dafs die Absolvierung der Mittelschule, also der erfolgreiche Besuch der Quarta, eine für das bürgerliche Leben ausreichende Bildung gewährleisten sollte, mufste bald gegenüber dem sich steigernden Bildungsbedürfnisse der Zeit unzureichend erscheinen; er mufste geradezu untergehen angesichts des Abschnitts III, § 5 der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen vom 6. Oktober 1859: „Die mit einem Gymnasium unter Einer Direktion verbundenen Realschulen dürfen mit demselben aufser der etwa bestehenden Vorschule nur die Klassen Sexta und Quinta gemeinsam haben, müssen also von Quarta an einem selbständigen Lehrplane folgen, ohne fernere Kombination mit Gymnasialklassen".

Vorher hatte man das Ziel dadurch erreichen zu können gemeint, dafs man den geographischen Unterricht schon in der zweiten, den französischen schon in der ersten Vorschulklasse beginnen liefs; diese Verfrühung schwieriger Unterrichtszweige wurde fallen gelassen, weder die gemeinsame Quarta, noch die als Hilfsmittel konstruierte gemeinsame Unter-Quarta liefsen sich halten; damit war die Mittelschule vernichtet, die berufen sein sollte, eine ausreichende Bildung zu geben. Diese selbst dem besten Quintaner zuzuschreiben ging nicht an.

Folgerichtig wäre es nun gewesen, jetzt die Realschule vom Gymnasium zu trennen, um so mehr, da die gesteigerte Frequenz die Einrichtung von Parallelklassen in den unteren Klassen nötig machte. Aber der alte Gedanke blieb noch so weit lebendig, dafs sich die Reste des gemeinsamen Unterbaues einige Zeit behaupten konnten; ihre vollständige Beseitigung aber war nur noch eine Frage der Zeit und des Raumes.

Dafs am 11. April 1850 eine Realanstalt eröffnet war, zu welcher im Herbste 1853 Gymnasialklassen hinzugetreten waren, war aus dem Gedächtnisse geschwunden; es läfst sich wohl nicht in Abrede stellen, dafs die Befürchtung der Schul-Deputation, „das mächtigere Prinzip der Gymnasialbildung würde sich leicht überwiegend geltend machen", auch hier wie beim Köllnischen Realgymnasium in Erfüllung gegangen war. Gemeinsam ist noch die fünfklassige Vorschule, gemeinsam auch beide Sexten und beide Quinten, die in den Lektionsplänen aber als Gymnasium bezeichnet werden, von Quarta ab trennt sich, zuerst in dem Lektionsplan vom Winter 1863/64, Gymnasium und Realschule, beide damals in sieben Klassen, so dafs also die Gesamtanstalt 23 Klassen enthielt, in denen im Winter 1863/64 1093 Schüler safsen. Auch in der Einteilung der Lehrer blickt noch der Gedanke der gemeinsamen Mittelschule durch; unter den ordentlichen Lehrern wird eine Scheidung nicht gemacht, dagegen werden die Oberlehrer geschieden in Gymnasial-Oberlehrer und Realschul-Oberlehrer; zu den letzteren werden gerechnet: Dr. Schartmann, Köppen († 1863), Professor Dr. Herrig, Dr. Weifsenborn, Dr. Schellbach, zu denen dann — zuerst im Programm 1865 — noch Dr. Maerkel, Mann und Freyschmidt treten, also auf jede Klasse der Realschule einer. Diese sieben Oberlehrer verwalten allerdings ein Ordinariat in einer Realschulklasse, in Beziehung aber auf den von ihnen erteilten Unterricht findet eine Scheidung ebenso wenig statt wie bei den Gymnasial-Oberlehrern und ordentlichen Lehrern, welche meist auch zu dem Unterrichte in der Realschule herangezogen werden.

Der Charakter der Gesamtanstalt war überwiegend ein gymnasialer geworden; die Realschule, in denselben Räumen und mit denselben Lehrern, trat zwar hinter dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gymnasium zurück, bildete aber doch — schon wegen der gemeinsamen Leitung — mit ihm ein Ganzes. Eine besondere Geschichte der Realschule zu schreiben ist daher nicht möglich, sie wäre auch eine weniger mühsame Arbeit als eine unnütze Wiederholung, da sie bereits von berufener Seite ebenso eingehend wie geschickt geschildert worden ist[1]).

Der zahlreiche Besuch, dessen sich die Schule zu erfreuen hatte, war nicht blofs ein Beweis für das Vertrauen der Eltern zu der Schule und des Anklanges, welchen die Organisation derselben in weiten Kreisen fand, er war auch ein Beweis für die Tüchtigkeit ihres Begründers und ersten Leiters, des Direktors Adolf Ferdinand Krech. Ihm war es vergönnt gewesen, den Grundstein zu der neuen Anstalt zu legen und sie zu voller Blüte erstarken zu sehen; es waren zum grofsen Teil seine eigenen oft bekannten Gedanken, die er in ihrer Organisation verwirklichen durfte. Seine erprobte Erfahrung und Umsicht, ein ebenso starker Geist wie kräftiger Körper, die ganze und volle Hingabe an die Sache, die Liebe zu der ihm anvertrauten Jugend und zu seinem Amte hatte ihn die vielen Schwierigkeiten, welche die Leitung einer so grofsen und so eigenartigen Anstalt mit sich brachte, leicht überwinden lassen; und als er am 12. Mai 1869, fast ohne gelitten zu haben, seiner so segensreichen Wirksamkeit durch einen raschen Tod entrissen wurde, konnte ein Mann, der ihm fast vom Anfang der Schule an als ein treuer Arbeiter zur Seite gestanden, und der berufen sein sollte, einen Teil seines Werkes weiterzuführen, der spätere Direktor des Friedrichs-Realgymnasiums, in einer Begeisterung atmenden Gedächtnisrede Krechs Wesen zusammenfassen in den Worten[2]): „Heilige Liebe, welche ihn Nachsicht mit den Fehlern und Schwächen anderer üben lehrte, und die Strenge, die er gegen sich selbst übte, bildeten den innersten Kern und den Grundton seines Charakters, die ihn, in welcher Lage des Lebens er auch gewesen sein mag, jeder Schwankung enthob, ihn überall mit Leichtigkeit das Rechte finden liefs und ihm in den heftigsten Schicksalsschlägen, von denen sein Leben heimgesucht wurde, einen sicheren und festen Halt gewährte. Jeder, der mit ihm in Berührung kam, fühlte sich unwillkürlich zu ihm hingezogen. Seine herzgewinnende Freundlichkeit, Leutseligkeit und Bescheidenheit, welche der reinste Ausdruck seiner eigensten, innersten Natur waren, seine Bereitwilligkeit immer zu dienen, zu helfen und zu fördern, wo und wie er nur konnte, dabei seine Einfachheit und Anspruchslosigkeit, seine ungetrübte Heiterkeit machten ihn nicht blofs bei denen, die Gott ihm als seine Nächsten gegeben hatte, bei seiner Familie, seinen Kollegen, seinen Schülern, auch bei den Eltern unserer Zöglinge, selbst weit über unsere Vaterstadt hinaus zu einer so beliebten Persönlichkeit, wie es wenige gegeben hat und geben wird". Und auch der Verfasser dieser Zeilen, dem die Ehre zu teil geworden ist, zum Nachfolger Krechs in einem Teile seines Werkes berufen zu sein, und der, wenn er sich auch wohl bewufst ist, dafs er in seinen Kräften weit hinter ihm zurücksteht, andererseits doch in der Liebe zu seinem hohen und verantwortungsvollen Amte und zu der ihm anvertrauten Jugend ihm nachstrebt, mufs hier bekennen, zu wie grofser Freude es ihm gereicht, wenn Väter, die einst Krechs Schüler gewesen sind und nun die eigenen

---

[1]) P. Goldschmidt, Zur Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums. Progr. d. Friedr.-Gymnas. Ostern 1875. — Daran schliefst sich an von demselben Verfasser: Zur Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums 1850—1900. (Beilage zum Jahresbericht 1900.)

[2]) A. Runge, Gedächtnisrede für den Direktor Prof. A. F. Krech, — gehalten am 12. Juni 1869, abgedruckt im Programm 1870.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Söhne derselben Anstalt zuführen, bei der Erinnerung an Krech warm werden und in laute Worte der Verehrung ausbrechen. Wenn je, so hat sich an ihm das alte Bibelwort bewahrheitet: „Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich“.

II.

Die Trennung.

Die grofse Frequenz der Gesamtanstalt und ihr zu grofser Umfang hatte schon im Jahre 1866 das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlafst, namentlich in den drei Quinten, den beiden Sexten und den ersten vier Vorschulklassen, deren Frequenz eine ganz abnorme war — in jeder dieser Klassen safsen 60 Schüler —, bei dem Magistrat energisch auf Abhilfe zu dringen und dessen Mitwirkung zur Beseitigung dieser Schäden zu fordern. Der Magistrat erkannte die Berechtigung der Forderung voll an, da durch den zu grofsen Umfang der Lehranstalten mannigfache und grofse Übelstände veranlafst würden, und hebt als einen solchen besonders hervor, dafs einerseits die Direktoren, mit Bureaugeschäften überhäuft, sich ihrem eigentlichen, überaus wichtigen und nie ganz zu erfüllenden Berufe nicht in dem Mafse widmen könnten, wie es von ihnen verlangt werden müfste, und dafs andererseits die Mitglieder des zu zahlreichen Lehrerkollegiums das Bewufstsein der Zusammengehörigkeit und der Notwendigkeit des Zusammenwirkens verlieren würden, so dafs zu fürchten sei, dafs bei ihnen das Interesse für das Ganze allmählich schwinden würde; er könne es nur billigen, dafs die Königliche Aufsichtsbehörde nicht blofs der Überfüllung der einzelnen Klassen, sondern auch der übermäfsigen Vermehrung der Zahl der Klassen entschieden entgegenzutreten entschlossen sei; er erklärte sich auch gern bereit, die von ihm verlangte Mitwirkung eintreten zu lassen, nur — setzte der Stadtschulrat Hofmann hinzu, der von Statur zwar klein, zuweilen aber boshaft war — man könne nicht recht sehen, wo und wie diese Mitwirkung von Nutzen sein könne, nachdem dem Magistrat wiederholt eingeschärft worden sei, dafs eine Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der von Seiten der Stadt gegründeten und, wie man wohl zugeben müsse, reichlich ausgestatteten Anstalten ihm in keiner Weise zustehe und auch nicht zugestanden werden würde.

Wenn ferner der Stadtschulrat und mit vollem Recht hervorhebt, dafs durch übermäfsig grofse Lehranstalten diejenigen Nachteile für das Schulwesen hervorgerufen würden, die man häufig als im Wesen grofser Städte begründet ansehe: dafs die Schulwege oft stundenlang würden, dafs das Familienleben gestört würde, dafs dem Schüler die für die Erholung wie für die Arbeit nötige Zeit fehle, so scheint es damit nicht vereinbar, dafs gerade er wiederholt die Hand dazu geboten hat, auf demselben Grundstück die Vereinigung von Gymnasium und Realschule — beide in sich schon Doppelanstalten — herbeizuführen, ein System, das heut wohl kaum noch einen Lobredner finden dürfte, und das auch durch die Ersparung der Kosten für den Bau einer gesonderten Turnhalle nicht annehmbar gemacht wird, da gerade die gemeinsame Turnhalle heut zu den schwersten Übelständen Veranlassung giebt, die nur durch ungeheure Geldopfer, die der Stadtgemeinde nicht zugemutet werden können, zu beseitigen wären. — Zu einer solchen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf